

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Falamat forte

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Unterhaltsreinigung, Automatenreiniger  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH  
Straße: Stahlstr. 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen  
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0  
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40  
E-Mail: [info@fala.de](mailto:info@fala.de)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit  
Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Eye irrit. 2, H319

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Benzolsulfonat, lineare, Natriumsalze

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Keine.

**2.3 Sonstige Gefahren:** Keine bekannt.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### **3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gew.%</b>	<b>Identifizierung</b>	<b><u>Einstufung nach</u> 1272/2008 (CLP)</b>
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	1-5	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1	Acute Tox. 3, H301 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz	1-5	CAS 68891-38-3 NLP 500-234-8 Reg.-Nr. 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 1, H319
Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	1-5	CAS 9043-30-5 Polymer	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H301
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8	Augenreiz. 2, H319
2-Butoxyethanol	1-5	CAS 111-76-2 EINECS 203-905-0 Index 603-014-00-0 Reg.-Nr. 2119475108	Akut Tox. 4, H302 Akut Tox. 4, H312 Akut Tox. 4, H332 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319

Voller Wortlaut der HSätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Duftstoffe.

Transport und Lagerung:  
Kein Gefahrgut nach ADR/RID und GGVSEB.

**Weitere Angaben:** keine

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben: Enthält oberflächenaktive Substanzen.

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

---

<u>Nach Einatmen:</u>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<u>Symptome</u>	Keine bekannt.
<u>Wirkungen</u>	Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Keine bekannt.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

<u>Gefährliche Verbrennungsprodukte</u>	Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO <sub>2</sub> ) andere toxische Pyrolyseprodukte.
---	---

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

---

## **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

## **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

<u>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</u>	Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
<u>Verpackungsmaterialien:</u>	Im Originalbehälter lagern.
<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.
<u>Lagerklasse (LGK, TRGS510):</u>	12
<u>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</u>	Gefäß zur Lagerung verschließen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	AGS (2012), DGUV IFA- Report 1/2013
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	DFG, EU (2011), DGUV IFA-Report 1/2013

#### DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen. Für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen.

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

##### Handschuhmaterial

Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

##### Körperschutz:

##### Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

##### Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: klar, farblos  
Geruch: parfümiert, Apfel

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 10 (20°C, konz.)  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)  
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)  
Flammpunkt: > 62°C  
Verdampfungsgeschwindigkeit: k. D. v.  
Entzündlichkeit: nicht entzündlich  
Obere Explosionsgrenze: -  
Untere Explosionsgrenze: -  
Dampfdruck: k. D. v.  
Dampfdichte: k. D. v.  
Relative Dichte: 1,012 g/ml  
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich  
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.  
Selbstentzündungstemperatur: keine  
Zersetzungstemperatur: keine  
Viskosität: ähnlich Wasser  
Explosive Eigenschaften: keine  
Oxidierende Eigenschaften: keine

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

**9.2 Sonstige Angaben** keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Nicht erhitzen. Keine weiteren bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
Fettalkohol-C12/14- ethersulfat, Na-Salz	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	LD50 (oral)	4.100 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
	LD50 (dermal)	>2.764 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2-Butoxyethanol	LD50 (oral)	1.746 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Meerschweinchen	OECD402
	LC50/4 h (inhalativ)	2-20 mg/l	Ratte	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren.  
Nicht getestet.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Keimzell-Mutagenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
-----------------	-----------------------------	-----------	---------	-------------------------



**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz	LC50= 7,1 mg/l	96 h	Fisch	OECD203
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h	Fisch	-
2-Butoxyethanol	LC50=1474 mg/l	96 h	Fisch	OECD203

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

### 12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

#### Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

### 12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

#### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200129 Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

---

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code -**  
Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung  
(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)  
wurden nicht verwendet.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

#### Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 2, gemäß VwVwS, Anhang 4

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

nicht anwendbar

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** <7% VOC-Anteil (berechnet)

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

**GIS-Bau Produktcode:**

GU60

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom  
Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung  
durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

### 16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.2 /20.10.2015

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
als Massengut	
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

**Handelsname:** Falamat forte  
**Art.-Nr.:** 9383 (10 I)

---

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

**16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.